



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_40 JAHRGANG 44
12.03.2015

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 12.03.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhalt

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die den Nachweis der künstlerisch-gestalterischen Eignung erbracht haben sowie mindestens 75 LP Bachelorstudien in der beruflichen Fachrichtung (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens
30 LP Praxis der Farb- und Raumgestaltung	10 LP Innen- und/oder Außenraumgestaltung
	15 LP Konzeption und Entwurf
20 LP Farbtechnologie	10 LP Natur- und Ingenieurwissenschaften
8 LP Geschichte und Theorie der Architektur und/oder der Farbe (einschließlich Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten)	

Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.

§ 2

Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs ist im Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den

Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

FRG10	Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	10 LP
FRG11	Vermittlung von Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	12 LP
FRG12	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	3 LP

Sofern das Modul Projekt/Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird, eines der folgenden Module:

FRG13	Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik oder	6 LP
FRG14	Fachdidaktisches Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	6 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

FRG15	Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
-------	--	-------

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs ab dem Wintersemester 2014/2015 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 08.09.2011 (Amtl. Mittlg. 69/11) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2018 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs F – Design und Kunst vom 06.11.2013.

Wuppertal, den 12.03.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

FRG10	Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	2
FRG11	Vermittlung von Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	4
FRG12	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	7
FRG13	Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	9
FRG14	Fachdidaktisches Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	10

FRG10 Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen gestaltungswissenschaftliche Grundkonzepte, die für berufliche Bildung in Gestaltungsberufen insbesondere der Farbtechnologie/Raumgestaltung/Oberflächentechnik relevant sind, sowie deren anthropologische und medientheoretische Fundierung. • können für spezielle Gebiete der visuellen Gestaltung oder der Farb- und Raumgestaltung historische Kontexte darstellen. • können Gestaltungsleistungen unter Berücksichtigung der für Gestaltungsprozesse charakteristischen Verschränkung von Technik, Funktion und Ästhetik und vor dem Hintergrund grundlegender Konzepte der Gestaltungslehre beschreiben, analysieren, beurteilen und exemplarisch in ihre ursprünglichen Adressierungskontexte einordnen. Sie sind in der Lage, Grundpositionen der Gestaltungsgrundlagenlehre in ihrer historischen Entwicklung darzustellen und dabei die Kontextabhängigkeit dieser Konzepte zu analysieren. • können Fallbeispiele der Farb- und Raumgestaltung exemplarisch analysieren und sowohl im historischen Kontext als auch in der historischen Entwicklung der Gestaltungs- und Bildgattungen beurteilen. • haben durch eigene wissenschaftsorientierte Beiträge ihre Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitungen von Forschungsfragen der Farb- und Raumgestaltung und zur wissenschaftlichen Integration des bisher erworbenes gestaltungswissenschaftlichen Wissens und Könnens nachgewiesen. • können aufgrund widersprüchlicher farbtheoretischer Konzepte und ihrer historischen und kulturellen Legitimationen deren Geltungsanspruch begründet relativieren. • kennen Prinzipien der Farbharmonik und können deren kulturhistorischen Kontext beschreiben. • sind in der Lage, Farbentscheidungen auf das Legitimationsrepertoire der bestehenden Konzepte zu beziehen und den elementaren Zusammenhang zwischen Farbtheorie und Farbdidaktik zu erkennen. 			P	10/120	10 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe	mit Begutachtung	-	ganzes Modul	10 LP
<p>Voraussetzung:</p> <p>Die Sammelmappe nimmt Leistungen aus allen absolvierten Modulkomponenten auf und wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit 2 LP Arbeitsaufwand abgeschlossen, die sich auf eine oder mehrere der Modulkomponenten a bis e bezieht.</p> <p>Die Sammelmappe kann folgende Einzelleistungen umfassen, welche die Kandidatin oder der Kandidat zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat: (exemplarisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referat, dokumentiert durch ein schriftliches Manuskript/ den Foliensatz des Vortrags (vorbegutachtet, Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss) - Bearbeitungen von Übungsaufgaben - schriftliche Leistungsabfrage (vorbegutachtet) - Hausarbeit (vorbegutachtet, Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss) - Protokolle von Fachgesprächen (vorbegutachtet) - Protokolle von Seminarinhalten (vorbegutachtet) 					

	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Geschichte und Systematik der Farbtheorie II	Spezielle Gebiete zur <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie der Farbpfindung • Psychologie und Ästhetik der Farbpfindung • Farbordnungssysteme • Farbharmonik • Kulturgeschichte der Farbe unter besonderer Berücksichtigung der Farber- und Darstellungstechniken • Geschichte der Farbtheorie 	P	Seminar	2	2 LP
b	Spezielle Themen der Farb- und Beschichtungstechnologie	aktuelle technologische Entwicklungen in der Farb- und Beschichtungstechnologie oder in der Mess- und Prüftechnik	P	Seminar	2	2 LP
c	Theorie der Gestaltungsgrundlagen	Spezielle Gebiete der <ul style="list-style-type: none"> • physiologischen, psychologischen, kultur- und medienwissenschaftlichen Grundlagen der Gestaltung, • Geschichte der Gestaltungsgrundlagen, • Medienspezifika von Gestaltungslehren, • Rhetorik und Techné als Gestaltungssystematiken, • Designethik 	P	Seminar	2	2 LP
d	Geschichte und Systematik der Farb- und Raumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Wohn- und Einrichtungskonzepte im interkulturellen Vergleich; • Architekturgeschichte • Architekturtheorie • Regionale Architekturgeschichte und Denkmalpflege 	P	Seminar	2	2 LP
e	Weitere Themen zur Geschichte und Theorie der Farb- und Raumgestaltung sowie Mediengestaltung		P	Seminar	2	2 LP

FRG11 Vermittlung von Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Absolventinnen und Absolventen • haben einen Überblick über die komplexe und dynamische Struktur der beruflichen Fachrichtung; • sind mit den Organisationsstrukturen der relevanten Berufsfelder vertraut; • haben Einblick in die ökonomischen Rahmenbedingungen; • sind mit den beteiligten berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder und deren Funktion für die berufliche Bildung vertraut; • kennen arbeitsprozessrelevante Schnittstellen zu anderen Berufsfeldern, Unterrichtsfächern, Ausbildungsträgern; • können spezifische Fragestellungen und Sachverhalte der Arbeit der berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder schulförmig darstellen; • können Grundzüge von Prozessen der technologischen, organisatorischen und didaktischen Entwicklungen der relevanten Berufsfelder erkennen, in ihrem historischen Kontext beschreiben und in ihrer Zukunftsrelevanz sowohl für das Berufsfeld wie für die eigene Berufsplanung kritisch abschätzen; • können dieses mit didaktischen Entwicklungen in der Berufsbildung verknüpfen und so Einsichten zu grundlegenden Zielsetzungen für einen berufsbildenden Unterricht entwickeln. • können Bildungsziele und Ordnungsmittel kritisch reflektieren. • sind mit Bildungszielen, Ordnungsmitteln und Prüfungssystemen der berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder einschließlich des Unterrichts in pädagogischen Verbundsystemen vertraut. • können Fachinhalte und Organisationsformen berufsförmiger Arbeit hinsichtlich ihrer fachdidaktischen Relevanz einordnen; • beherrschen ein breites Methodenrepertoire, um Unterricht und Arbeitsprozesse in der beruflichen Fachrichtung zu planen, umzusetzen und zu analysieren; • verfügen über Grunderfahrungen im Initiieren und Durchführen gestalterischer und technologischer Lernprozesse in der beruflichen Fachrichtung; • kennen Grundpositionen und ideologische Begründungen der Ästhetischen Erziehung und der Designethik; • sind mit der besonderen Problematik ästhetischer Erziehung an beruflichen Schulen eingehend vertraut; • können diesen Bildungsansatz mit anderen Prinzipien und Formen beruflichen Unterrichts in Bezug setzen; • sind in der Lage, gestalterische Unterrichtsgegenstände in konkrete Unterrichtskonzeptionen umzusetzen.</p>			P	12/120	12 LP
<p>Bemerkung: Das Modul ist fachrichtungsübergreifend angelegt, berücksichtigt aber durch binnendifferenzierende Maßnahmen die besonderen Bedarfe der speziellen beruflichen Fachrichtung.</p>					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich schriftlicher Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	180 min. Dauer	ganzes Modul	12 LP	

<p>Voraussetzung:</p> <p>Die Sammelmappe nimmt Leistungen aus allen absolvierten Modulkomponenten auf und wird durch eine Klausur mit 2 LP Arbeitsaufwand abgeschlossen, die sich insbesondere auf die Inhalte der Modulkomponenten a und b bezieht. Die Teilnahme an der Klausur setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulkomponenten a bis d voraus.</p> <p>Die Sammelmappe kann folgende Einzelleistungen umfassen, welche die Kandidatin oder der Kandidat zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat: (exemplarisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referat, dokumentiert durch ein schriftliches Manuskript/ den Foliensatz des Vortrags (vorbegutachtet, Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss) - Bearbeitungen von Übungsaufgaben - schriftliche Leistungsabfrage (vorbegutachtet) - Hausarbeit (vorbegutachtet, Dokumentation gegenüber Prüfungsausschuss) - Protokolle von Fachgesprächen (vorbegutachtet) - Protokolle von Seminarinhalten (vorbegutachtet) 						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Fachdidaktik I (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)	● Begriff der gewerblich-technischen beruflichen Bildung ● Institutionen und Rechtsgrundlagen ● Lernorte in der gewerblich-technischen beruflichen Bildung ● Theorie und Begriff der Berufsfelder ● Internationalität und Regionalität der Berufsfelder und der Ausbildungen in den Berufsfeldern ● fachrichtungsspezifische Erarbeitung der Theorie des Berufsfeldes ● prägende Theorien der berufsbezogenen Fachdidaktik gewerblich-technischer Fachrichtung	P	Seminar	2	2 LP
b	Fachdidaktik II (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)	● Geschichte und Aktualität von Organisationen ● Struktur und Ökonomie in beruflichen Arbeitsprozessen ● Gestaltungskompetenz als Bildungsziel ● Einführung in das Lernfeldkonzept ● Grundlegende Verfahren der berufswissenschaftlichen Unterrichtsarbeit ● Kompetenzermittlung und -bewertung	P	Seminar	2	2 LP
c	Gestalterische Bildung im Berufsfeld	● Geschichte und Begründung der ästhetischen Erziehung, der Design- und der „Bauethik“ (Baukultur) ● Problematik der ästhetischen Erziehung in der beruflichen Bildung ● Fallstudien z.B. zu Projekten der ästhetischen Erziehung in der beruflichen Bildung ● Unterricht der Gestaltungsgrundlehren ● Unterricht der Architekturrhetorik ● Unterricht der Farb- und Raumgestaltung ● Unterricht der Denkmalpflege	P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d Theorie und Geschichte des Berufsfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Struktur des Berufsfeldes und der gestalterischen Ausbildungen • Geschichte des Berufsfeldes und der gestalterischen Ausbildungen • Institutionen und Rechtsgrundlagen des Berufsfeldes und der gestalterischen Ausbildungen • Aktuelle technologische, organisatorische, inhaltliche Entwicklungen des Berufsfeldes und seine Konsequenzen für die gestalterischen Ausbildungen • Lern- und Arbeitsorte des Berufsfeldes • Europäisierung und Regionalisierung der gestalterischen Märkte und der designerischen und designnahen Ausbildungen. 	P	Seminar	2	2 LP
e Spezielle Methoden in der beruflichen Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • spezielle Unterrichtsformen, die im Zuge des Lernfeldunterrichts immer mehr methodische Standardverfahren werden, wie insb. die Gruppenarbeit, die Fallstudie, der Experimentalunterricht, sowie das forschende Lernen. Es sollen Beispiele solcher Unterrichtsformen fachrichtungsspezifisch entwickelt werden. 	P	Seminar	2	2 LP
f Weitere spezifische Themenfelder der gewerblich-technischen Fachdidaktik	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Inhalte zur Professionalisierung im Bereich „berufliche Bildung“, z.B. Fachdidaktik III, Fachdidaktik IV 	P	Seminar	2	2 LP

FRG12 Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang von gestalterischer Praxis, Gestaltungswissenschaft und ingenieurwissenschaftlichen Fundierungen des Berufsfeldes in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren. Sie verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen in der Fachrichtung Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie Anforderungen der einzelnen Berufe des Berufsfeldes, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Gestaltungs- und Ingenieurwissenschaften zu berücksichtigen wissen.</p> <p>Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung in der Fachrichtung Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik.</p>			P	3/120	3 LP
<p>Bemerkung:</p> <p>Nur in Verbindung mit dem Absolvieren des Praxissemesters.</p> <p>Es wird empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul mindestens zwei Modulkomponenten des Moduls FRG10 sowie mindestens die Modulkomponente FRG11 a abzuschließen.</p>					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	3 LP	
<p>Voraussetzung:</p> <p>Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) ist mit einem Bericht über das Praxissemester für die Fachrichtung Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik zu verbinden.</p>					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	P	Seminar	2	2 LP

FRG13 Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik							
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload		
Das Forschungsprojekt soll zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes befähigen. Das Forschungsprojekt umfasst die selbstorganisierte Forschungsarbeit und den hierauf bezogenen Forschungspraktikumsbericht bzw. Dokumentation unter Betreuung eines Lehrenden.			WP	6/120	6 LP		
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		6 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Ausgewählte Forschungsfelder der Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	Einführung in aktuelle Forschungs- und Themenfelder der Fachwissenschaft. Kann auch innerhalb eines fachspezifischen Forschungsclusters stattfinden.		P	Form nach Ankündigung	1	1 LP
b	Spezifische Forschungsarbeit in der Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	Die Studierenden bearbeiten in selbständiger Organisation ein individuelles Forschungsthema. Die Forschungsarbeit wird durch einen Lehrenden betreut.		P	Form nach Ankündigung	1	5 LP

FRG14 Fachdidaktisches Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik							
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload		
Das Forschungsprojekt soll zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit grundlegenden fachdidaktischen Fragestellungen des Berufsfeldes befähigen. Das Forschungsprojekt umfasst die selbstorganisierte Forschungsarbeit und den hierauf bezogenen Forschungspraktikumsbericht bzw. Dokumentation unter Betreuung eines Lehrenden.			WP	6/120	6 LP		
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-		ganzes Modul		6 LP
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Ausgewählte didaktische Forschungsfelder der Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	Einführung in aktuelle Forschungs- und Themenfelder der Fachdidaktik. Kann auch innerhalb eines fachspezifischen Forschungsclusters stattfinden.	P	Form nach Ankündigung	1	1 LP	
b	Spezifische didaktische Forschungsarbeit in der Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	Die Studierenden bearbeiten in selbständiger Organisation ein individuelles Forschungsthema. Die Forschungsarbeit wird durch einen Lehrenden betreut.	P	Form nach Ankündigung	1	5 LP	